

Traktandum

**Motion: Erarbeitung Legislaturziele**

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Synode

Die Evangelische Landeskirche Thurgau ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Dieser öffentlich-rechtliche Status und die damit verbundenen «Privilegien» stehen im Zusammenhang mit dem volksskirchlichen Charakter der kirchlichen Gemeinden, die einen grossen Teil der Gesellschaft zu ihren Mitgliedern zählen. Ob diese privilegierte Stellung beibehalten werden kann, ist fraglich. Die Kirchen werden sich von «Volkskirchen» zu volksskirchlich geprägte Mitgliederkirchen entwickeln. Wir müssen uns also jetzt schon damit auseinandersetzen, wie wir mit weniger vollen Fleischtöpfen unsere Mitglieder speisen werden. Momentan befinden sich die Landeskirche und die Kirchgemeinden in einer sehr komfortablen finanziellen Situation. Sie verfügen über ausreichend Mittel, um ein reichhaltiges Angebot zu unterhalten. Die Unterzeichnenden sind überzeugt, dass die finanziellen Mittel noch lange ausreichen werden, wenn man sie mit Sorgfalt, haushälterisch und zielgerichtet einsetzt. Der Kirchenrat muss jedoch stärker zeigen, in welche Richtung er die Landeskirche strategisch lenken möchte. Man wird nicht um eine Schwerpunktbildung herumkommen, da «alles» nicht möglich sein wird. Eine Schwerpunktbildung bringt aber zwangsläufig eine Verzichtplanung mit sich. Im kirchlichen Umfeld ist dies bekanntlich ein ausserordentlich schwieriges Unterfangen, da es stets um Menschen geht. Man möchte niemandem etwas wegnehmen und niemanden verletzen.

Die Unterzeichneten sind der Ansicht, dass die Evangelische Landeskirche Legislaturziele benötigt, die die Grundlage für eine wirkungsvolle Finanz- und Personalpolitik bilden. Die Legislaturziele dienen nicht nur einer ausgewogenen Budgetierung, sondern ermöglichen auch die Beurteilung von Projektvorhaben und Stellenbesetzungen.

Ziele machen uns bewusst, was wir tun und warum. Sie mahnen uns, die wichtigen Dinge nicht immer hinter die dringenden zu stellen. Sie helfen uns, unsere Kirche zu organisieren und unsere Ressourcen (Finanzen und Personal) bewusst einzusetzen. Ziele ermöglichen den Synodalen auch, über Sinn und Zweck eines bestimmten Vorhabens kommunizieren zu können.

**Motion:**

**Die Synode beauftragt den Kirchenrat mit der Erarbeitung von Legislaturzielen. Die Legislaturziele bilden für die Synode und den Kirchenrat die Grundlage für die Finanz- und Ressourcenplanung. Die Legislaturziele sind der Synode vom 30. November 2020 vorzulegen.**

Frauenfeld, 28. April 2020

Die Motionäre:

Erstunterzeichner



Bernhard Rieder, Frauenfeld

Mitunterzeichner



Diakon Stefan Keller, Tägerwilten